Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 427
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 24. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2021)

zum Thema:

Einsatz und digitale Kontaktnachverfolgung der Luca-App in Berlin

und **Antwort** vom 03. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28427
vom 24.08.2021
über Einsatz und digitale Kontaktnachverfolgung der Luca-App in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An wie vielen Standorten (Restaurants, Kultureinrichtungen, private Personen, …) wird die Luca-App in Berlin angeboten und genutzt? Welche weiteren Anbieter werden genutzt und wie sieht das Verhältnis berlinweit aus?

Zu 1.:

Laut Herstellerinformation nutzen in Berlin mittlerweile über 11.500 Betreibende verschiedener Branchen luca Locations und die App wurde deutschlandweit ca. 29 Millionen Mal heruntergeladen. Berlinspezifische Zahlen zur Nutzung der luca App durch Privatpersonen werden nicht erhoben.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) selbst hat keine Möglichkeit diese Informationen selbständig zu erheben, da sie lediglich den Einsatz der Teilapplikation von luca Gesundheitsamt verantwortet. Das Gesamtsystem wird durch die Firma culture4life GmbH betrieben. Der SenGPG liegen auch keine Informationen über die Nutzung alternativer Systeme bei den Betreibenden vor. Die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung lässt grundsätzlich alle digitalen Systeme zu, die die dort formulierten Anforderungen erfüllen. Die SenGPG betreibt jedoch keines dieser Systeme selbst.

2. Gibt es Ansprechpartner in den Bezirksverwaltungen für die Unterstützung der digitalen Kontaktnachverfolgung für Betriebe und Bürger? (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln).

Zu 2.:

Die Bezirksverwaltungen sind nicht für die Unterstützung bei der digitalen Kontaktnachverfolgung für Betreibenden und Bürgerinnen und Bürgern zuständig. Das Land Berlin betreibt das System nicht und hat sich auch nicht auf alleinigen Einsatz von luca für die Anwesen-

heitsdokumentation festgelegt. Der Hersteller bietet jedoch wöchentlich Schulungen für Betreibende zum korrekten Einsatz von luca Locations an. Ebenfalls stellt der Hersteller umfangreiches Informationsmaterial (FAQs, Videos, Dokumente) zur Nutzung der luca App für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

3. Welche digitalen Angebote existierten vorher auf der Ebene der Gesundheitsämter bzw. wurden verwendet, um die digitale Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen? (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln).

Zu 3.:

Auf Ebene aller Gesundheitsämter bzw. in allen Bezirken stand und steht für eine COVID-19-spezifische Kontaktnachverfolgung SORMAS als führendes System zur Verfügung. Gesundheitsämter die SORMAS zur Kontaktnachverfolgung noch nicht einsetzten, nutzten weiterhin die Applikation SurvNet vom RKI.

Bezirk	**COVID-19 Kontaktnachverfolgung vor SORMAS (IfSG-Fachanwendung)**	**Einrichtung von SORMAS-L durch HZI / Netzlink am**
Bezirksamt Mitte	SurvNet	26.03.2021
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	SurvNet	22.03.2021
Bezirksamt Pankow	SurvNet	22.03.2021
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	SurvNet	09.03.2021
Bezirksamt Spandau	SurvNet	17.03.2021
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	SurvNet	16.03.2021
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	SurvNet	11.03.2021
Bezirksamt Neukölln	SurvNet	27.04.2021
Bezirksamt Treptow-Köpenick	SurvNet	19.03.2021
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	SurvNet	28.04.2021
Bezirksamt Lichtenberg	SurvNet	29.06.2020
Bezirksamt Reinickendorf	SurvNet	05.03.2021

Die durch die Betreibenden erfassten Daten zur Kontaktnachverfolgung wurden jedoch durch die Gesundheitsämter zu SORMAS händisch übertragen, weswegen luca als vorgelagertes, digitales System in Ergänzung zu SORMAS zu verstehen ist.

4. Welche besonderen Vorteile ergeben sich aus Sicht der Senatsverwaltung durch die Einführung der digitalen Kontaktnachverfolgung mit Luca bisher und für die Zukunft?

Zu 4.:

luca-Gesundheitsamt stellt durch seine SORMAS-gerechte Schnittstellenfunktion eine wichtige Ergänzung zum SORMAS-System dar und schließt eine digitale Lücke im Bereich der

Kontaktnachverfolgung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Gesundheitsämtern. Durch den Wegfall manueller Datenübertragungen werden die Gesundheitsämter spürbar entlastet und Prozesse effizienter gestaltet. Das System versetzt Gesundheitsämter besser in die Lage, schneller und differenzierter Cluster-Risiken innerhalb des Pandemiegeschehens zu erkennen.

Durch die stetige Weiterentwicklung der Applikation, wird es Gesundheitsämtern über luca Gesundheitsamt zukünftig möglich sein, auch unabhängig von SORMAS im Rahmen der Kontaktnachverfolgung tätig zu werden. Beispielsweise können in der nächsten Version Informations- und Warnmeldungen durch Gesundheitsämter nach entsprechender Bewertung eines Infektionsrisikos direkt über die Applikation luca Gesundheitsamt an die luca App übermittelt werden.

Für die Berliner Bürgerinnen und Bürger vereint die App mittlerweile die Themen digitaler Testnachweise, digitale Anwesenheitsdokumentation und digitaler Impfnachweis.

5. Wie wird verhindert, dass Standorte, die Kontaktdaten erfassen, diese Kontaktdaten selbst für andere Zwecke nutzen können?

Zu 5.:

Die im Rahmen der Anwesenheitsdokumentation durch die Betreibenden erhobenen persönlichen Daten der Gäste, Kundinnen und Kunde etc. sind verschlüsselt und für die Betreibenden selbst nicht einsehbar oder verwertbar. Es werden z.B. in luca Locations keine Klarnamen angezeigt.

6. Welche Wege werden und wurden von den Bezirksverwaltungen zum digitalen Austausch mit Standorten wie Restaurants und Kultureinrichtungen verwendet?

Zu 6.:

Die Bezirksverwaltungen sind nicht für die Unterstützung bei der digitalen Kontaktnachverfolgung für Betreibende und Bürgerinnen und Bürgern zuständig (s. Frage 2). Die SenGPG unterstützt bei Bedarf andere zuständige Senatsverwaltungen und stellt als Vertragspartner von culture4life den Kontakt zum Hersteller her.

7. Findet ein Austausch zur Nutzung der digitalen Kontaktnachverfolgung über Luca mit anderen Städten statt, in denen Luca offensichtlich effektiv eingesetzt wird (wie Hamburg, Stuttgart, etc.)? Wenn ja, mit welchen?

Zu 7.:

Die SenGPG nimmt an einem bundesweiten 14-tägigen „Arbeitskreis Kontaktnachverfolgung“ teil, der durch das Bundesland Hessen federführend organisiert wird und in dem Erfahrungen zu digitalen Lösungen wie luca diskutiert werden.

8. Was sind mögliche Gründe dafür, dass in Berlin der Einsatz der Luca-App nicht die gleiche Wirkung zeigt?

Zu 8.:

Der bisherige Erfahrungsaustausch mit den Gesundheitsämtern hat gezeigt, dass in den Fällen, in denen luca zum Einsatz kam, die angefragten Kontaktdaten gut lesbar und vollständig waren sowie problemlos zu SORMAS importiert werden konnten.

Einige Gesundheitsämter führen datenschutzrechtliche Bedenken in Bezug auf die Nutzung von luca Gesundheitsamt an. Die intensiven datenschutzrechtlichen Diskussionen führt Berlin im Gegensatz zu anderen Bundesländern u.a. aufgrund der Zuständigkeit der BlnBDI.

Darüber hinaus haben sich einige Berliner Amtsärzte zuletzt generell für einen Strategiewechsel bei der Kontaktnachverfolgung ausgesprochen, nach dem die Kontaktnachverfolgung keine so zentrale Rolle mehr spielen solle, wie bisher. Diese Grundsatzdiskussion beeinflusst auch die Debatte rund um die luca-Nutzung.

9. Welche Auswirkungen oder geänderten Maßnahmen erwartet die Senatsverwaltung in einer weiteren Corona Welle durch die flächendeckende Einführung der Kontaktnachverfolgung über Luca?

Zu 9.:

luca Gesundheitsamt wird isoliert betrachtet vorausichtlich keine geänderten Maßnahmen zur Folge haben, die nicht auch bereits derzeit bestehen. Für Auswirkungen i.S. positiver Effekte des luca-Systems s. Antwort zu Frage Nr. 4.

10. Ergeben sich dadurch aus Sicht des Senates Einschränkungen, die zu einem früheren Zeitpunkt bestanden und durch den flächendeckenden Einsatz der Luca-App obsolet werden?

Zu 10.:

Der Einsatz von luca Gesundheitsamt wird isoliert betrachtet nicht dazu führen, dass einzelne Einschränkungen obsolet werden. Der Fokus dieser Applikation liegt auf der Effizienzsteigerung von Prozessen rund um die Kontaktnachverfolgung in den Gesundheitsämtern.

Das Gesamtsystem luca, als digitales System zur flächendeckenden Anwesenheitsdokumentation bzw. Kontaktnachverfolgung in Berlin, leistet jedoch im Gesamtkontext aller Instrumente und Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Pandemiebekämpfung sowie zu Öffnungsstrategien.

Berlin, den 03. September 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung